ZTV-ING

(Auszug)

Teil 3 Massivbau Abschnitt 2 Bauausführung

4 Schalungen

- 4.3.1 (3) Es wird Schalung aus Holz, Stahl sowie aus Tafeln, die ggf. mit Kunststoff beschichtet sind, zugelassen. Die Verwendung von Schalung aus anderem Material (z.B. Hartfaserplatten, Wellblechtafeln, Streckmetall, Stahlbetonplatten) ist nicht zugelassen.
- 4.3.2 (4) Verleimtes Holz ist bei Brettschalung nicht zugelassen.
- 4.5 (3) Nicht mit Kunststoff beschichtete neue Schalung für Sichtflächen ist vor dem ersten Gebrauch mit Zementschlämme zu behandeln, zu reinigen und mindestens zweimal mit Trennmittel zu streichen oder zu spritzen.